

Prisma Vida - Vertragsbedingungen

1.1. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung - gleich, ob sie uns per Post, Telefax oder e-Mail zugeht - bieten Sie uns den Abschluss des Vertrages verbindlich an.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Über die Annahme informieren wir Sie durch Übersendung der Vertragsbestätigung/Rechnung.

2.1. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Vertragsbestätigung/Rechnung, überweisen Sie uns bitte die hierin ausgewiesene Anzahlung, den Restbetrag unaufgefordert spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn.

2.2. Können wir Ihre Anmeldung nicht bestätigen oder ist ein eventuelles Alternativangebot von Ihnen nicht angenommen worden, werden wir den von Ihnen eventuell bereits geleisteten Zahlungsbetrag unverzüglich zurückerstatten.

2.3. Wenn der Gesamtbetrag bis zum Beginn des Seminars nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Geltendmachung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren.

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben in unserer Seminarbeschreibung sowie die hierauf bezugnehmenden Angaben in der Vertragsbestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Soweit in der Seminarbeschreibung nicht anders angegeben, schließen unsere Preise ein: die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung des Seminars (wie in der Seminarbeschreibung angegeben). Sowie die ordentliche Auswahl unserer Kursorte, der Art der Unterkunft und der Verpflegung (wie in der Beschreibung dargestellt).

3.3. Nicht eingeschlossen in unseren Preisen sind: Ihre An- und Rückreise, etwaige Versicherungsprämien.

3.4.1. Das Seminar beginnt und endet zu den in unserer Seminarbeschreibung angegebenen Terminen.

3.4.2. Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen (z.B. Hotelaufenthalt, Mahlzeiten) aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen können, ist in bestimmten Fällen eine teilweise Rückerstattung möglich. Wir können Ihnen jedoch nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger auf seinen Anspruch verzichtet und uns eine Gutschrift über den Wert der nicht beanspruchten Leistung zuleitet.

3.5. Es gelten die in unserer Seminarbeschreibung aufgeführten Preise.

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind

gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen den Gesamtcharakter des gebuchten Seminars nicht verändern und nicht beeinträchtigen. So sind wir zum Beispiel unter bestimmten Umständen berechtigt, einen Ersatzdozenten zu stellen.

5.1. Sie können vor Beginn des Seminars von dem Vertrag zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder erscheinen Sie nicht zu dem Seminar, so können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen.

5.3. Die Höhe der Rücktrittsgebühren richtet sich nach dem in der Seminarbeschreibung angeführten Preis. Sie belaufen sich bei einem Rücktritt bis zum 91. Tag vor Seminarbeginn auf 5 % des Teilnehmerpreises, ab dem 90. Tag vor Seminarbeginn auf 30 %, ab dem 45. Tag vor Seminarbeginn auf 50 %, ab dem 20. Tag vor Seminarbeginn auf 100 %, Geht uns keine schriftliche Rücktrittserklärung zu und erscheinen Sie nicht zu dem Seminar, wird der volle Preis berechnet. Können Sie den Nachweis erbringen, daß der uns entstandene Schaden (einschließlich des von uns kalkulierten Gewinns) niedriger als die in Betracht kommende Rücktrittspauschale ist, so beschränkt sich unser Anspruch auf diesen niedrigeren Betrag.

5.4. Die Vermittlung eines Ersatzteilnehmers von Seiten des Veranstalters ist ab dem 90. Tag bis zum 7. Tag vor Kursbeginn möglich, insofern ein entsprechender Interessent vorhanden ist.

5.5. Tritt durch Vermittlung eines gemeldeten Teilnehmers eine Ersatzperson an seine Stelle, sind wir berechtigt, für den uns entstehenden Mehraufwand einen Pauschalbetrag von Euro 15,- zu verlangen. Stellt der Veranstalter eine Ersatzperson - dies ist nur zum Zeitpunkt der Stornierung möglich, nicht später - erhöht sich diese Pauschale auf Euro 25,-

6.1. Nehmen wir auf Wunsch eines gemeldeten Teilnehmers eine Umbuchung auf einen anderen Kurs vor, so sind wir berechtigt, den entstehenden Mehraufwand zu berechnen

6.2. Die Annahme eines Umbuchungswunsches obliegt unserer Entscheidung. Kurzfristige Umbuchungswünsche können grundsätzlich nicht akzeptiert werden; Umbuchungen auf das Folgejahr sind nicht möglich.

7.1. Wird eine in der Seminarbeschreibung aufgeführte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir bis zwei Wochen vor Seminarbeginn berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

7.2. Ist die Durchführung eines Seminars nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen so gering ist, daß die uns entstehenden Kosten nicht gedeckt sind, sind wir bis vier Wochen vor Reiseantritt berechtigt, das Seminar abzusa-gen.

7.3. Im Falle eines Rücktrittes unsererseits erhalten Sie bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7.4. Bereits entstandene Kosten zum Beispiel für Reise-rücktrittversicherungen oder Reisekosten (Bahn-, Flug-tickets, etc.) können im Falle einer Absage von unserer Seite nicht erstattet werden.

8.1. Wird die Durchführung des Seminars in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Von Ihnen bereits gelei-stete Zahlungen zahlen wir dann unverzüglich zurück, können aber für bereits erbrachte oder zur Beendigung des Seminars noch zu erbringende Leistungen eine an-gemessene Entschädigung verlangen.

8.2. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

9.1. Sollte eine von uns zu erbringende Leistung nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, durch die Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

9.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestim-mungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Bei allen Beanstandungen wenden Sie sich bitte sofort an unseren Beauftragten.

10.1. Wir haften für: die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung des Seminars; die sorgfältige Auswahl der Dozenten und Leistungsträger; die Richtigkeit der Veran-staltungsbeschreibungen.

10.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusam-menhang mit Fremdleistungen (zum Beispiel Rahmen-programm, Ausflüge etc.), die von uns lediglich vermittelt werden.

10.3. Unsere Haftung aus dem Vertrag ist insgesamt auf die Höhe des in der Seminarbeschreibung angegebenen Preises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbei-geführt wird. Diese Beschränkung der Haftung gilt auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht wurde. Wir haften nicht für Schäden, die durch unsere Teilnehmer oder deren Kinder an der Einrichtung unserer Seminarhäuser oder Hotels entstehen. Eltern haften für ihre Kinder.

10.4. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder be-schränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften,

die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. In diesem Zusam-menhang empfehlen wir den Abschluss einer Reiseversi-cherung.

10.5. Sämtliche Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Seminarende schriftlich geltend zu machen.

10.6. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren nach einem Jahr. Schadensersatzansprüche wegen Kör-perverletzung oder Tötung verjähren 3 Jahre nach dem vertraglich vereinbarten Ende des Seminars.

11.1. Alle Angaben in unseren Seminarbeschreibungen werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Ge-nehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Seminar-beschreibung entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

11.2. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3. Gerichtsstand Mallorca.